

FAQs – SEAT Diesel-Prämien

Welche Diesel-Prämien gibt es?

- 1. SEAT Umwelt-Prämie (Diesel gegen Diesel) in ganz Deutschland**
Hierbei trennst du dich von deinem Diesel (bis Euro 4) und erhältst bis zu 8.000 € beim Kauf eines neuen SEAT Diesels.
- 2. SEAT Umwelt-Prämie (Diesel gegen alle Kraftstoffarten) in definierten Schwerpunktregionen**
Hierbei trennst du dich von deinem Diesel (bis Euro 4) und erhältst bis zu 8.000 € beim Kauf eines neuen SEAT (alle Kraftstoffarten).
- 3. SEAT Wechselprämie (Diesel gegen alle Kraftstoffarten)**
Hierbei gibst du deinen Diesel (Euro 4–5) in Zahlung und erhältst zusätzlich bis zu 7.000 € beim Kauf eines neuen SEAT (alle Kraftstoffarten).

	Umwelt-Prämie bei Verschrottung	Wechselprämie bei Inzahlungnahme
	Euro 1– 4 bis zu	Euro 4– 5 bis zu
Alhambra	8.000 €	7.000 €
Leon	5.000 €	4.000 €
Ateca	3.500 €	2.500 €
Arona	3.000 €	2.000 €
Ibiza	2.500 €	1.500 €
Mii	-	500 €

Welche Städte gehören zu den von der Bundesregierung definierten „Schwerpunktregionen“ (Prämie 2 & 3)?

Die Bundesregierung hat eine Liste definierter „Schwerpunktregionen“ herausgegeben. Schwerpunktregionen sind Städte oder Landkreise, die von Verkehrsbeschränkungen aufgrund der Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) betroffen sein könnten. Diese Liste kann sich im Laufe der Aktion ändern.

FAQs – SEAT Diesel-Prämien

Was sind geeignete Belege für den Nachweis des Wohnsitzes?

Geeignete Belege sind z.B. Personalausweis, Meldebescheinigung oder Mietvertrag.

Bis wann können Umwelt- und Wechselprämie in Anspruch genommen werden?

Die Prämienangebote gelten vorerst unbefristet bis auf Widerruf.

Gibt es Ausnahmeregelungen für Fahrzeughalter Euro 1 bis Euro 5, die über keinen Wohn- oder Firmensitz in einer Schwerpunktregion verfügen?

In bestimmten Fällen greift hier eine Ausnahmeregelung. Hierbei sind entsprechende Nachweise vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass die Einfahrt in eine der stark belasteten Städte zwingend notwendig ist. Bei deinem SEAT Partner erhältst du ein Formular, das dem Arbeitgeber bzw. der Bildungsstätte vorgelegt werden kann.

Ist die Umwelt-Prämie mit der Wechselprämie kombinierbar?

Nein, die Prämien sind leider nicht untereinander kombinierbar.

Für die Prämien 1 & 2 wird ein Verwertungsnachweis des Altfahrzeugs benötigt. Wer stellt diese Verwertungsnachweise aus?

Verwertungsnachweise dürfen ausschließlich von Betreibern anerkannter Verwertungsbetriebe ausgestellt werden.

Zur Verwertung wird auch das Kfz eines Verwandten „1. Grades“ akzeptiert. Wen schließt Verwandtschaft „1. Grades“ mit ein?

Hierbei gelten Ehepartner, Lebensgefährte mit identischer Adresse, Geschwister, Eltern, Großeltern oder Kinder.

Eines der beiden Fahrzeuge (Erst- oder Folgefahrzeug) läuft auf eine Privatperson, das andere Fahrzeug auf eine Firma. Ist die Umwelt-/ Wechselprämie anwendbar?

Ja, sofern die Privatperson Geschäftsinhaber, Vorstand (AG, eG), Geschäftsführer (z.B. GmbH & Co. KG), Gesellschafter (z.B. GmbH) oder Komplementär der Firma ist.

FAQs – SEAT Diesel-Prämien

Sind Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung für die Umwelt-/Wechselprämie berechtigt?

Ja, Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung bis 3,5 t sind für die Umwelt-/Wechselprämie berechtigt. Das gilt auch für Wohnmobile.

Sind Fahrzeuge berechtigt, die im EU-Ausland verschrottet werden?

Ja, diese Fahrzeuge sind berechtigt, wenn alle obengenannten Kriterien eingehalten werden.

Sind Fahrzeuge berechtigt, die im EU-Ausland zugelassen sind?

Ja, diese Fahrzeuge sind berechtigt.

Werden auch Dieselfahrzeuge mit einer Emissionsgruppe älter als Euro 1 akzeptiert?

Ja, alle Fahrzeuge bis zur Emissionsgruppe Euro 5 können eine Umwelt-Prämie und Wechselprämie erhalten. Für ältere Fahrzeuge (Erstzulassung vor dem 31.12.2005) gilt die Prämie analog Schadstoffklasse Euro 1.

Wann muss das Altfahrzeug verwertet werden?

Die Verschrottung des Altfahrzeugs darf nicht vor dem 18.10.2018 erfolgt sein. Eine frühere Stilllegung wirkt sich jedoch nicht auf die Gültigkeit der Umwelt-Prämie aus.